

Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen

- Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen -

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 995

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 15.05.2020

1. Änderung der Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Fachhochschule Südwestfalen

Der Senat der Fachhochschule Südwestfalen hat im Umlaufverfahren die 1. Änderung der Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung der Fachhochschule Südwestfalen verabschiedet.

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

NEU: § 6 Sonderregelung aus Anlass der Corona-Pandemie

Absatz 1:

Die interne Evaluation erfolgt bis auf weiteres freiwillig durch die Fachbereiche und Einrichtungen. Dabei werden sie, falls erforderlich, Unterstützung durch das IQEM erhalten.

Absatz 2:

Für das Sommersemester 2020 wird die verpflichtende Lehrveranstaltungsevaluation ausgesetzt. Eine freiwillige Lehrveranstaltungsevaluation wird ermöglicht. Hierfür hat das IQEM eine Empfehlung für einen standardisierten Fragebogen neu entwickelt, der für den Einsatz zur Verfügung steht.

Absatz 3:

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation im Sommersemester 2020 werden ausschließlich dem/der Lehrenden zur Verfügung gestellt. Jegliche Weitergabe der detaillierten oder zusammengefassten Ergebnisse/Berichte an weitere Personen (Dekan*in, Evaluationsbeauftragte*n, Modulverantwortliche*n) sind nicht vorgesehen.

Die Nummerierung der folgenden Paragraphen verschiebt sich entsprechend.

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.